

# **AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH (im Folgenden AWO genannt) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sie gliedert sich in die Unternehmensbereiche:

- Hilfen zur Erziehung,
- stationäre und ambulante Pflege,
- Sozialpsychiatrie,
- Migration,
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- Familienarbeit,
- Seniorenwohnen und Betreuung,
- sonstige Dienste und
- "AWO Umwelt".

Die AWO führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie verfolgt gemäß dem Gesellschaftervertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Feststellung der Steuerbegünstigung erfolgte zuletzt im Februar 2020 mit der Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer für das Jahr 2018.

Die Rechtsgrundlagen für die Dienstleistungsbereiche sind die Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII), das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V), das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Die Finanzierung erfolgt teilweise auf der Grundlage von Landesrahmenverträgen und Förderrichtlinien. Weiterhin muss die AWO als Anbieter sozialer Dienstleistungen nach Art des Angebotes gesetzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfüllen, wie zum Beispiel das Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V), das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Landesbauverordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) und die Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR).

#### **2. Ziele und Strategien**

Ein strategisches Ziel befasst sich mit der Wahrnehmung der AWO sowohl nach innen als auch nach außen als attraktiver Arbeitgeber. Die Bestandsanalyse der durchgeführten Mitarbeiterbefragung stellte die Grundlage dar. Entsprechend den Ergebnissen wurden Maßnahmen auf Fachbereichs- und Einrichtungsebene abgeleitet und umgesetzt.

Der Aufbau einer zukunftsweisenden IT-Infrastruktur und die damit einhergehende Digitalisierung wird zu Verschlankungen von Prozessen der Verwaltungs- und

Leistungsstruktur führen, attraktive Arbeitsplätze schaffen und die AWO nach außen als modernen Partner positionieren.

Die AWO strebt eine Umsatzrendite von zwei Prozent an, welche für den Aufbau von Rücklagen erforderlich ist, um auch zukünftig die Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Angebote sowie die Investitionstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Infolge der Geschäftsführerwechsel sowie der das Jahr 2020 bestimmenden Pandemie ist die nächste Strategieklausur im Jahr 2021 geplant.

## **Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Gesetzliche Neuregelungen können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft führen. Es ist daher wichtig, politische Strömungen und Tendenzen zu beobachten sowie zu analysieren, um bei gesetzlichen Änderungen zeitnah reagieren zu können.

Im Bereich Pflege ist zum Januar 2020 das Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in Kraft getreten. Dieses beinhaltet die Zusammenführung der drei bisherigen Ausbildungsberufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf (generalistische Pflegeausbildung).

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient der Weiterentwicklung des deutschen Rechtes im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention. Es tritt in vier Stufen in Kraft. Die Reformstufen erstrecken sich über einen Zeitraum von Dezember 2016 bis Januar 2023. Gesetzliche Vorgaben aus dem BTHG betreffen die Bereiche Sozialpsychiatrie und Kindertagesstätten. Diese sehen unter anderem weitreichende Änderungen in der Finanzierung vor.

Für die Kindertagesstätten wirkt ab Januar 2020 die Novellierung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes M-V. Inhalt dieser ist die landesweite Beitragsfreiheit aller Betreuungsarten.

Relevant für die Mutter-Kind-Klinik ist das im Oktober 2020 beschlossene Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz-GKV-IPReG). Das Gesetz soll den Zugang zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation erleichtern.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die übrigen Einrichtungen und Angebote der AWO haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die verschärfte Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Fachkräften im Pflegebereich hat sich im Jahr 2020 fortgesetzt und bestätigt die Ergebnisse der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2019. Auch für die Einrichtungen der AWO stellte die Personalakquise eine große Herausforderung dar. Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz soll dem Fachkräftemangel in der Kranken- und Altenpflege entgegenwirken.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr verbreitete sich das Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärte die Ausbreitung der Erkrankung am 11. März 2020 zu einer Pandemie.

Die Verordnungen und Verfügungen des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden durch die AWO umgesetzt.

Zur Kompensation pandemiebedingter Belastungen wurden durch die Bundesregierung zahlreiche Rettungsschirme und Hilfspakete aufgelegt.

### Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Zum Ausgleich pandemiebedingter Mindereinnahmen wurden für die flexiblen ambulanten Erziehungshilfen, die integrative Kindertagesförderung sowie den Bereich Sozialpsychiatrie Ausgleichszahlungen beantragt.

### COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz

Auf Basis des § 150a Absatz 7 SGB XI wurden Anträge auf Erstattung der einmaligen Sonderleistung (Corona-Prämie) an Beschäftigte der Pflegeeinrichtungen gestellt.

Nach § 150 Absatz 3 SGB XI wurden pandemiebedingte Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen für die stationären Pflegeeinrichtungen geltend gemacht.

Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V wurden in die Regelungen des Krankenhausentlastungsgesetzes aufgenommen (Reha-Rettungsschirm). Entsprechend erfolgte die Beantragung von Ausgleichszahlungen für die Mutter-Kind-Klinik. Für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 17.11.2020 bestanden keine Ansprüche der Leistungserbringer. Vorsorglich erfolgte die Beantragung einer Ausgleichszahlung. Eine Beschlussfassung der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene steht derzeit noch aus.

### Coronavirus-Testverordnung-TestV

Im Rahmen der Verschärfung der diesbezüglichen Regelungen wurden die stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege sowie Betreuungsangebote der Eingliederungshilfe verpflichtet Bewohner, Mitarbeiter und Besucher zu testen. Für die Einrichtungen der Pflege, der Sozialpsychiatrie sowie die Mutter-Kind-Klinik wurden die Aufwendungen für die Anschaffung der Tests sowie für den zusätzlichen Personalbedarf zur Durchführung der Testungen gemäß der Verordnung geltend gemacht.

### Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

Auf dieser Grundlage wurde für die Mutter-Kind-Klinik der Corona-Zuschlag für Mehraufwendungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften sowie für coronabedingte organisatorische und strukturelle Anpassungen im Rahmen der regulären Rechnungslegung ausgewiesen.

## Übrige Mehraufwendungen

Die im Kontext der Pandemie entstandenen Mehrkosten für Schutzmaterialien für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe konnten beim Landesamt für Gesundheit und Soziales geltend gemacht werden.

### **Bereich Hilfen zur Erziehung**

Der Bereich Hilfen zur Erziehung umfasst drei FAMILIEN-AKTIVierende Wohngruppen mit insgesamt 27 Plätzen, zwei Angebote für Trainingswohnen mit vier Plätzen sowie ambulante Hilfen zur Erziehung.

Die Nachfrage nach stationären Betreuungsformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung war auch bei einer Vielzahl von Anbietern am Markt der stationären Erziehungshilfen ungebrochen hoch. Zurückzuführen ist dies auf das familienaktivierende Konzept sowie auf die kontinuierliche Kontaktpflege zum Kostenträger. Im Ergebnis ist eine sehr gute Auslastung des Angebotes zu verzeichnen.

Für die Tätigkeit in den Wohngruppen war die Umsetzung der Regelungen und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Pandemie eine große Herausforderung. Abweichend zum Regelbetrieb war teilweise eine 24-Stunden-Betreuung erforderlich. Für die Betreuten stellten die Einschränkung der Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten zu ihren Familien und Freunden sowie das Entfallen von Freizeitmöglichkeiten eine starke Einschränkung/ Belastung dar.

Die geplante Einführung eines neuen Instrumentes zur Diagnostik im Rahmen des ganzheitlichen sozialpädagogischen Fallverstehens dient dem zentralen Anliegen, die Qualität des Angebotes stetig weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr erfolgte vorbereitend eine Inhouse-Fortbildung zur adressatenorientierten Bedarfsermittlung mit den Kindern und Jugendlichen.

Im Trainingswohnen konnte im Geschäftsjahr eine Konsolidierung und Verstetigung der fachlichen Arbeit erfolgen. Infolge der Pandemie standen Auszügen im II. Quartal nicht nahtlos Einzüge gegenüber. Entsprechend sank die Auslastung gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung konnte eine anhaltend stabile Auslastung erzielt werden. Seit dem Beginn der Pandemie werden die ambulanten Hilfen bestmöglich unter Einhaltung der Hygieneregeln und wo möglich kontaktvermeidend erbracht. Die erforderlichen Einzelkontakte in der Häuslichkeit der Familien finden jedoch weiterhin statt, da die konkrete Wahrnehmung der familiären Situation vor Ort für die Tätigkeit der Mitarbeiter sehr bedeutsam ist.

Die Belastung durch die Lockdown-Maßnahmen, insbesondere durch die starke Einschränkung aller Sozialkontakte ist in den Familien sehr hoch und verlangt verstärkte Aufmerksamkeit. Die Überforderung von Familiensystemen in den langen Phasen des Lockdowns verstärken Konflikte sowie soziale Problemlagen, sodass auch gefährdende Lebenssituationen für Kinder zunehmen.

### **Bereich Pflege**

Dieser Bereich umfasst drei stationäre Altenpflegeeinrichtungen in Rostock und Ribnitz-Damgarten mit 338 Plätzen, eine Einrichtung für schwerstmehrfach behinderte Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene mit 46 Plätzen sowie einen ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst.

Im Geschäftsbereich Pflege verursachte die Pandemie massive Auswirkungen in der Erbringung der Dienstleistung. Der Schutz der Bewohner in Pflegeeinrichtungen stand aufgrund des hohen Risikos für ältere Menschen im Fokus der Öffentlichkeit. So wurde für die Pflegeeinrichtungen ein sofortiges Besuchsverbot verordnet. Der Wegfall der persönlichen Kontakte stellte für die Bewohner eine große psychische Belastung und massive Beeinträchtigung der Lebensqualität dar. Die Einhaltung von Abstandsregeln sowie der Wegfall von Gruppenangeboten kamen erschwerend hinzu. Die seit Oktober bundesweit geltende Testverordnung ermöglichte neue Besuchsregelungen für getestete Personen.

Die Auslastung der Pflegeeinrichtungen insgesamt sank im Vergleich zum Vorjahr (Geschäftsjahr 98,16 %, Vorjahr 98,68 %). Für alle Einrichtungen sind negative Abweichungen festzustellen. Für die durchschnittliche Pflegegradstruktur ist zwischen den Jahren 2019 und 2020 wiederholt eine deutliche Verschiebung in den Pflegegrad fünf zu verzeichnen. Zu beobachten ist, dass sich der Trend der Multimorbidität der Bewohner in Pflegeheimen fortsetzt. Entsprechend sinkt die Verweildauer der Bewohner in den Einrichtungen.

Die verschärfte Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Fachkräften im Pflegebereich wirkte sich nicht auf die Fachkraftquote aus. Diese konnte ganzjährig in allen Einrichtungen erfüllt werden. In den stationären Einrichtungen "Alternative WohnOase", Seniorenzentrum Stadtweide und Pflegewohnen "Am Wasserturm" erfolgte der Einsatz von zusätzlichen Fachkräften auf der Grundlage des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes.

Die Verhandlungen der Leistungserbringerverbände und Kostenträger über die Anpassung des Rahmenvertrages zur Sicherstellung einer wirksamen und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung waren im November 2018 gescheitert. Die notwendige Anpassung resultierte aus den Pflegestärkungsgesetzen sowie dem Hospiz- und Palliativgesetz. Die Kostenträger haben im Dezember 2018 in Bezug auf die strittigen Punkte einen Schiedsstellenantrag gestellt. Gegen das Ergebnis reichte der Kommunale Sozialverband M-V Klage am Landessozialgericht ein. Daraufhin erwirkten die Leistungserbringerverbände bei der Schiedsstelle, wegen der zu erwartenden Dauer eines Klageverfahrens, eine sofortige Vollziehung des Schiedsspruches.

Für die stationären Pflegeeinrichtungen wurden im Geschäftsjahr die Entgelte für die Pflegeleistungen und die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Bewohner nach § 43b SGB XI neu vereinbart. Weiterhin erfolgte für die "Alternative WohnOase" die Erhöhung der Vergütung für die Leistungen der Eingliederungshilfe. In den ausbildenden Pflegeeinrichtungen wurde die Ausbildungsvergütung für das zweite und dritte Lehrjahr auf Basis des Tarifes sowie bei Veränderung der Anzahl der Ausbildungsverträge angepasst. In allen stationären Einrichtungen wurden Ausbildungsverhältnisse für das erste Lehrjahr auf der Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes umgesetzt.

Der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst war aufgrund seiner weiterhin anhaltenden negativen Entwicklung auch im Berichtsjahr kritisch zu betrachten. Die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Organisationsberatung 2018 führte noch nicht zum

angestrebten wirtschaftlichen Erfolg. Das Ziel der Umsatzerhöhung pro Kunde konnte infolge der Pandemie nicht erreicht werden.

Zur Einhaltung von Kontaktbeschränkungen wurden die Leistungen der ambulanten pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung der erforderlichen Versorgungssituation auf das Notwendigste reduziert. Leistungen der außerhäuslichen Aktivität, Betreuungsleistungen, hauswirtschaftliche Versorgung und Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 3 SGB XI waren den Grundpflegerischen Leistungen nachzuordnen und ggf. einzustellen.

Die wirtschaftliche Situation steht auch im engen Zusammenhang mit der pauschalen Vereinbarung der Vergütung der Leistungen nach SGB V auf Landesebene. Zum Juli 2019 konnte sich nach Anruf der Schiedsstelle durch die Leistungserbringer mit den Pflegekassen auf eine höhere Vergütung bei Anwendung der Tariflöhne des TVöD bzw. gleichwertiger Tarife geeinigt werden. Bezüglich der Rückwirkung der Vereinbarung wurden im Zeitraum von März bis Oktober 2020 Kompensationszuschläge vergütet. Für die ambulanten Pflegeleistungen nach SGB XI wirkte sich in der Vergütung die im Jahr 2019 geführte Einzelverhandlung mit den Pflegekassen mit einer Punktwertsteigerung von 17,8 Prozent positiv aus. Für das Folgejahr wurden pauschale Steigerungen von 2,53 Prozent für das SGB XI sowie 4,5 Prozent für das SGB V vereinbart.

In allen Einrichtungen der Pflege erfolgten während der Pandemie keine Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Ebenso fanden aufgrund der Pandemie keine Begutachtungen zum Grad der Pflegebedürftigkeit durch den MDK vor Ort statt.

### **Bereich Sozialpsychiatrie**

Im Bereich Sozialpsychiatrie sind drei Tagesstätten mit insgesamt 69,5 Plätzen und der psychosoziale Wohnverbund mit einer Kapazität von 49 Plätzen sowie Arbeitstrainingsangebote für Klienten an verschiedenen Standorten angesiedelt.

Auch im Bereich der Sozialpsychiatrie wurde das Geschäftsjahr maßgeblich durch die Pandemie bestimmt. Während die Tagesstätten vorübergehend geschlossen werden mussten, wurde im betreuten Wohnen zur Verringerung der Infektionsgefahr der Dienstplan den aktuellen Bedingungen angepasst. Entsprechend konnten Klienten nur im Einzelsetting und/ oder per Telefon begleitet werden. Darüber hinaus erfolgten digitale Angebote an die Klienten. Unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen war es möglich die Einrichtungen wieder schrittweise zu öffnen.

Das Nichtzustandekommen einer Vergütungsvereinbarung für das Geschäftsjahr führte gemäß den Regelungen im Landesrahmenvertrag zur Beantragung der Überleitung der bestehenden Entgelte. Da hinsichtlich der Anwendung des Überleitungsverfahrens unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen, musste ein Schiedsstellenverfahren angestrebt werden. Dieses ist angesichts der Nichtbesetzung der Schiedsstelle weiterhin anhängig. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch das Ministerium Soziales, Integration und Gleichstellung M-V eine nochmalige Überleitungsregelung beschlossen. Zur Wahrung des Anspruches erfolgte die fristgerechte Beantragung. Parallel erfolgte der Aufruf zu Leistungsverhandlungen für die Angebote des Bereiches.

Ab Januar 2020 wurde das Finanzierungssystem in allen Einrichtungen von der Abrechnung nach Hilfeempfanggruppen auf die Abrechnung von Fachleistungsstunden umgestellt.

Wegen der fehlenden Entgeltvereinbarung vergütet der Kostenträger die erbrachten Leistungen nur in Höhe seines Angebotes vom Dezember 2019. Dieses weicht deutlich von der Antragsstellung ab.

### **Bereich Migration**

Der Bereich Migration umfasst den Jugendmigrationsdienst (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Insgesamt hat sich die Situation in Bezug auf die Beratung und Begleitung von Neuankommenden im Gegensatz zu den Vorjahren weiterhin rückläufig entwickelt. Gab es im Jahr 2016 noch 254 Neuaufnahmen waren es im Jahr 2020 nur noch 125. Der individuelle Beratungsbedarf ist jedoch nach wie vor hoch. Schwerpunkte der Beratungen waren wieder die Vermittlung und Beratung zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, die Vermittlung in Arbeit sowie die Vorbereitung und Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Der Beratungsalltag gestaltete sich im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie als große Herausforderung. Durch die frühzeitige Umstellung und Ergänzung der Beratungsangebote mittels Videotelefonie, telefonischer und digitaler Beratung konnte ein hohes Maß an persönlicher Begleitung und Hilfe angeboten werden. Jedoch kam es zu Einschränkungen in der Angebotsvielfalt. Während einige Veranstaltungen online angeboten werden konnten, mussten andere vollständig entfallen. Hinzu kam dass Onlinekurse weniger Teilnehmer erreichten, da Hemmschwellen und Zugangsvoraussetzungen oft viele Jugendliche hinderten teilzunehmen.

Das Ausbildungscoaching wurde im Berichtsjahr das vorerst letzte Mal durchgeführt. Ein Großteil der jungen Menschen befindet sich bereits in Arbeit oder noch in Sprachkursen und steht somit dieser Maßnahme nicht zur Verfügung. Für die Bekanntheit und Attraktivität des JMD sowie die Reputation des Berufspädagogischen Institutes der Universität Rostock sorgte dieses Projekt für einen großen Imagegewinn.

Das aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Projekt "Respekt Coaches" wurde fortgeführt. Das Projekt ist sehr erfolgreich und hat die Zusammenarbeit mit den Schulen erheblich verbessert. Im Ergebnis vereinfacht es den Schülern den Zugang zu den Beratungsangeboten des Jugendmigrationsdienstes.

Um der Nachfrage an Migrationsberatung für Erwachsene gerecht zu werden, zeigte die AWO auch im Berichtsjahr die Bedarfe gegenüber den Kostenträgern an. Infolgedessen wurden aus Landesmitteln 0,25 Vollzeitstellen zusätzlich finanziert.

### **Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern**

Dem Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind drei Kindertagesstätten einschließlich des Hortes in Groß Klein mit einer Kapazität von 956 Plätzen (Vorjahr 934 Plätze) zugeordnet.

Die Gesamtauslastung der Kindertagesstätten lag bei 96,6 Prozent. Bedingt durch die gute Auslastung im Hort Groß Klein und in der Kindertagesstätte Südstadt konnte die Gesamtauslastung zum Vorjahr (94 Prozent) verbessert werden. Die geringe Auslastung in der Kindertagesstätte Groß Klein ist neben der Kapazitätserweiterung anderer Träger auf den Standort im Sozialraum (Randgebiet) zurückzuführen.

Auch dieser Bereich war von umfangreichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie betroffen. Diese umfassten zum Beispiel die ausschließliche Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen, die konsequente Einhaltung der Hygienerichtlinien verbunden mit Einschränkungen der pädagogischen Angebote sowie die Arbeit in kleinen Kohorten. Um Herausforderungen für die Familien zu begleiten, wurden digitale Wege des Austausches mit den Eltern genutzt. Die Finanzierung der Einrichtungen war auch während der Schließungen durch die Fortzahlung der Betreuungsentgelte gesichert.

Die Situation im Hort Groß Klein bleibt durch die hohe Anzahl von Kindern mit vielfältigen Problemlagen weiter angespannt. Dies zeigt sich auch fortführend in der Anzahl an Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII. Weiterhin überdurchschnittlich hoch liegt der Anteil von Kindern mit destruktiven Handlungs- und Verhaltensmustern. Hier gilt es weiterhin auf Landesebene für bessere Rahmenbedingungen zu sorgen. Um den unzureichenden räumlichen Bedingungen zu begegnen, war für das Berichtsjahr die Errichtung einer Containeranlage durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgesehen. Diese musste aufgrund von Verzögerungen auf März 2021 verschoben werden.

Auch im Geschäftsjahr gestaltete sich die Besetzung von kurzfristig und zeitlich befristeten Personalstellen schwierig, während die Besetzung unbefristeter Stellen in einem angemessenen Zeitraum erfolgte.

Im Rahmen der dualen Ausbildung für Erzieher haben vier Auszubildende erstmalig die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen sowie drei Auszubildende ihre Ausbildung neu im Unternehmen begonnen. Die Ausbildung für Erzieher soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Kritisch zu betrachten ist weiterhin die Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkraftschlüssel. Für den Ausbildungszeitraum August 2019 bis Juli 2022 wird die Ausbildungsvergütung im Rahmen des Bundesprogramms "Fachkräfte-Offensive Erzieherinnen und Erzieher" finanziert.

Für alle Kindertagestätten wurden beginnend ab Januar 2020 neue Entgelte verhandelt. Für den Tagessatz der integrativen Betreuung erfolgte für das Berichtsjahr die Überleitung entsprechend des Landesrahmenvertrages.

Im Ergebnis des beim Verwaltungsgericht Schwerin angestregten Klageverfahrens hinsichtlich der Höhe der zu berücksichtigenden Verwaltungskosten in Entgeltvereinbarungen wurde im Mai 2019 der Schiedsspruch der Schiedsstelle aufgehoben und das Verfahren an diese zurückgegeben. Das Verfahren ist weiterhin anhängig.

### **Bereich Familienarbeit**

Der Bereich Familienarbeit umfasst das Stadtteil- und Begegnungszentrum "Börgerhus" incl. des Jugendzentrums "224" und das Fanprojekt.

Das Berichtsjahr war für die Einrichtungen massiv geprägt von der Pandemie-Situation. Alle Angebote der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Gemeinwesenarbeit mussten zeitweise für den Publikumsverkehr schließen. Auch der Spielbetrieb der 3. Fußball-Bundesliga wurde zeitweise ausgesetzt. Die Arbeitsweisen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Zusammenarbeit mit Zielgruppen und Netzwerkpartnern kontaktreduzierend umgesetzt (Telefon, E-Mail, Videokonferenzen, Nutzung der sozialen Medien etc.). Die Schließzeit konnte außerdem genutzt werden für

die Vor- und Nachbereitung von Projekten, die Reflexion von Angebotsformen, konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen sowie das Qualitätsmanagement. Von Mai bis Oktober waren unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte wieder vorsichtige Öffnungen möglich. So konnten umfängliche Einzelkontakte sowie in der Jugendarbeit Treffen in kleinen Gruppen angeboten werden.

Für die Einrichtungen des Bereiches entstanden angesichts der Fortzahlung der Zuwendungen keine zusätzlichen finanziellen Defizite im Zusammenhang mit der Pandemie.

Der grundsätzlichen Problematik hinsichtlich der steigenden Bedarfe im Stadtteil Groß Klein standen weiterhin nur unzureichend personelle Ressourcen gegenüber. Von einer Personalzuführung wurde für das Stadtteil- und Begegnungszentrum seitens des Kostenträgers mit Hinweis auf die Pandemie abgesehen.

Die Prüfung der Verwendung von Landesmitteln der Jahre 2008 bis 2015 (excl. 2010) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bzw. die Landeszentrale für politische Bildung zur Finanzierung des Fanprojektes dauert an. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 76,6 TEUR besteht weiterhin fort.

### **Bereich Seniorenwohnen und Betreuung**

Zum Bereich Seniorenwohnen und Betreuung gehören ein betreutes Wohnen mit zwei Plätzen und die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte mit acht Plätzen.

Der Umbau des betreuten Wohnens am Standort Stadtweide zu Pflegeheimplätzen konnte aufgrund noch bestehender Mietverhältnisse nicht abgeschlossen werden.

Die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte erreichte wiederholt eine sehr gute Jahresauslastung von 100 Prozent (Vorjahr 100 %). Die Pandemie hatte großen Einfluss auf die Lebenssituation der Bewohner. Veränderungen sind für Menschen mit Demenz besonders beängstigend. Besuchsverbote und Ausgangsbeschränkungen erhöhten die psychischen Belastungen der Bewohner.

### **Bereich sonstige Dienste**

In diesem Bereich sind die Mutter-Kind-Klinik in Kühlungsborn mit 125 Plätzen und der ElternService angesiedelt.

Die Auslastung der Mutter-Kind-Klinik lag im Geschäftsjahr bei 58 Prozent (Vorjahr 93,4 Prozent). Die geringe Auslastung ist zurückzuführen auf die Landesverordnung zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. So musste der Kurbetrieb von Mitte März bis Mitte Juni unterbrochen werden, da eine Schließung sämtlicher Vorsorgeeinrichtungen verfügt wurde. Für die Mitarbeiter wurde Kurzarbeit angeordnet.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Landesverordnung sowie Durchführungsbestimmungen und Vorgaben des Gesundheitsamtes konnte der Kurbetrieb im Juli 2020 wieder aufgenommen werden. Die umzusetzenden detaillierten Auflagen (Abstandsregeln, Gruppenbegrenzungen, Vermeidung von Personalwechsel in Gruppen, Einschränkungen bei Sport- und Therapieangeboten, keine Nutzung von Schwimmbad und Sauna sowie die Einhaltung von Hygienevorschriften) machten eine vorübergehende Neukonzipierung der

Dienstleistungserbringung sowie eine umfassende Neugestaltung der Angebotspalette bis zum Ende des Berichtsjahres erforderlich.

Planmäßig wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für den Anbau eines Therapiegebäudes für therapeutische Angebote sowie Gruppen-, Sport- und Kreativangebote durch den Vermieter, den AWO Kreisverband Rostock e.V., abgeschlossen. Der Bauzeitenplan wurde eingehalten, jedoch führten die Preissteigerungen im Baugewerbe insgesamt zur Erhöhung der Gesamtkosten. Die Aufwendungen der Baumaßnahme einschließlich des Mehraufwandes aus Preissteigerungen spiegeln sich in der Miete aus Betriebsübergang wider. Die Baumaßnahme wird aus Bundesmitteln mit 745,8 TEUR gefördert.

Nach Ablauf der Vergütungsvereinbarung zum Januar 2020 konnte mit den Krankenkassen ab Februar 2020 eine Anhebung des Tagessatzes vereinbart werden.

Im Rahmen des bundesweiten Service awo lifebalance wurden wie in den Jahren zuvor Bedarfe an Beratungs- und Vermittlungsleistungen in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege für Mitarbeiter bundesweit kooperierender Unternehmen abgedeckt. Infolge mangelnder Nachfrage wurde die Regionalbürotätigkeit durch die AWO zum September 2020 eingestellt.

### **Bereich "AWO Umwelt"**

Dieser Bereich umfasst die Bewirtschaftung von Photovoltaikanlagen an den Standorten Seniorenzentrum Stadtweide, Öko-Kindertagesstätte Stadtweide und Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn.

Insgesamt konnte der Bereich aufgrund einer höheren Stromeinspeisung und sinkenden Zinsen ein besseres Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr erzielen.

### **Qualitäts- und Energiemanagement des Unternehmens**

Gemäß des Beschlusses der AWO Bundeskonferenz unterliegt die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH einer Zertifizierungsverpflichtung.

Das Unternehmen hat im Juni 2018 die AWO-Tandem-Zertifizierung auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 erreicht und im Juni 2020 das Rezertifizierungsaudit erfolgreich bestanden.

Die AWO erfüllt die geforderte Energieauditpflicht nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 1 Nr. 4 EDL-G und plant, sich alle vier Jahre einem Energieaudit zu unterziehen.

### **Sozialmarketing / Projektentwicklung**

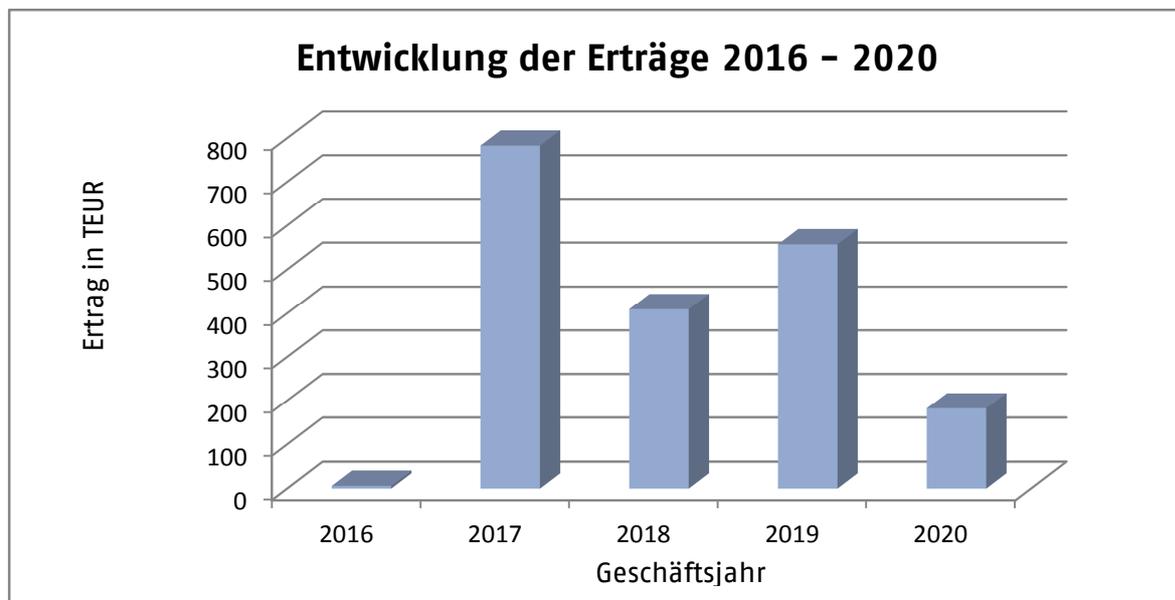
Die Stabstelle Sozialmarketing / Projektentwicklung unterstützte wie in den Jahren zuvor die Bereiche des Unternehmens bei der Stärkung und Erweiterung des Unternehmensprofils im Hinblick auf die Neu- und Weiterentwicklung bestehender Dienstleistungsangebote. Dabei ging es um die konzeptionelle Entwicklung, den Aufbau sowie die Begleitung anstehender Projekte und Angebote sowie um die Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a) Ertragslage

##### Ertragslage des Unternehmens und der Bereiche

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 182,1 TEUR (Vorjahr 557,2 TEUR) ab.



Für das Jahr 2020 ist eine negative Entwicklung der Ertragslage gegenüber den Vorjahren festzustellen.

Während sich im Jahr 2016 die Baumaßnahmen in der Mutter-Kind-Klinik, einhergehend mit einer Schließzeit von vier Monaten, sowie dem Seniorenzentrum Stadtweide erheblich negativ auf die Ertragslage auswirkten, konnten in den Jahren 2017 bis 2020 Jahresüberschüsse aus der Geschäftstätigkeit erzielt werden. Zur Verwendung im gemeinnützigen Bereich, für die Erfüllung von steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecken, berücksichtigten die Jahre 2017 (94,4 TEUR) und 2018 (66,7 TEUR) eine Zuwendung an den AWO Kreisverband Rostock e.V. Nicht zustande gekommene Vergütungsvereinbarungen im Bereich Sozialpsychiatrie führten im Geschäftsjahr zu einem erheblich negativen Ergebnis (-333,0 TEUR) für diesen Bereich. Ebenfalls gewährte die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH im Berichtsjahr eine Zuwendung an den AWO Kreisverband Rostock e.V. (180 TEUR) zur Finanzierung der Eigenmittel für die Baumaßnahme zur Schaffung eines Aktivbereiches in der Mutter-Kind-Klinik.

Das Geschäftsjahr enthält ein neutrales Ergebnis in Höhe von -32,3 TEUR (Vorjahr -134,5 TEUR). Während sich im Vorjahr der Abgang von Anlagevermögen (Planungskosten Neubau Ribnitz-Damgarten) auswirkte, nehmen auf das Geschäftsjahr Rückzahlungsverpflichtungen sowie weitere periodenfremde Aufwendungen und Erträge Einfluss.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung ist wieder ein positiver Jahresüberschuss zu verzeichnen. Aufgrund der im Vorjahr enthaltenen periodenfremden Erträge aus dem Abschluss von Schiedsstellenverfahren konnte das Vorjahresergebnis jedoch nicht erreicht werden. Positiven Einfluss auf das Ergebnis nimmt der Abschluss der Vergütungs-

vereinbarung für die flexiblen ambulanten Erziehungshilfen mit Wirkung von November 2019.

Das Ergebnis des Bereiches Pflege stellt sich zum Vorjahr erheblich positiver dar. Während die stationären Altenpflegeeinrichtungen positive Ergebnisse ausweisen, verzeichnet der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst im Berichtszeitraum weiterhin ein negatives Ergebnis.

Insgesamt stehen in den stationären Pflegeeinrichtungen den Mehraufwendungen für den Personal- und Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Mehreinnahmen in den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Zum erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse führten die Mehreinnahmen aus den Vergütungsverhandlungen der Jahre 2019 und 2020 sowie die weitere Verschiebung der Pflegegradstruktur in den Pflegegrad fünf. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz erhaltenen Vergütungszuschläge für die zusätzlichen Personalstellen gemäß § 8 Absatz 6 SGB XI. Im Materialaufwand wirken sich die Preisanpassungen der Wirtschaftsdienste GmbH in den bezogenen Leistungen aus. Den Mehraufwendungen in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Ausstattung der Einrichtungen mit Schutzbekleidung, Desinfektionsmitteln, PoC-Antigen-Tests sowie zusätzlichen Personalkosten im Zusammenhang mit der Pandemie stehen Erstattungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber.

Der negativen Entwicklung des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes konnte im Berichtsjahr mit einer deutlichen Erhöhung des Vergütungssatzes für Leistungen nach dem SGB XI begegnet werden. Während in den Vorjahren pauschale Erhöhungen vereinbart wurden, konnte für das Berichtsjahr eine Einzelvereinbarung durchgesetzt werden. Auch die rückwirkende Vergütungserhöhung für Leistungen nach dem SGB V führen im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse. Hier wurde zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand zwischen den Vertragspartnern ein Kompensationszuschlag von März bis Oktober 2020 vereinbart.

Für die Leistungen nach § 45b SGB XI war während der Pandemie aufgrund der Priorisierung der ambulanten pflegerischen Versorgung ein Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Diesem stehen Mehreinnahmen in den übrigen Leistungen des SGB XI und SGB V gegenüber. Mindereinnahmen aus der Verrechnung dieser Leistungsbereiche wurden über das Krankenhausentlastungsgesetz geltend gemacht werden.

Der Bereich Sozialpsychiatrie weist für das Geschäftsjahr ein erheblich negatives Ergebnis aus. Ursächlich hierfür ist der fehlende Abschluss von Vergütungsvereinbarungen. Ausgehend von den geinterten Leistungen fanden keine Anpassungen der Angebote statt. Den ausgewiesenen Umsatzerlösen steht eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 546,3 TEUR gegenüber. Das zum Sachverhalt angestrebte Schiedsstellenverfahren dauert derzeit noch an. Die Anträge auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 437,8 TEUR nach dem Sozialdienstleistungseinsatzgesetz fanden in den sonstigen betrieblichen Erträgen Berücksichtigung.

Mit der Beendigung des Mietvertrages für das Objekt in der Herzfeldstraße im Jahr 2019 erfolgte im Vorjahr die Geltendmachung einer Entschädigung für die Herrichtung der Einrichtung im Jahr 1994 (sonstiger betrieblicher Ertrag). Da der AWO Kreisverband Rostock e.V. den Umbau der Einrichtung veranlasste, berücksichtigt der sonstige betriebliche Aufwand im Vorjahr die gleichlautende Weiterleitung der Entschädigung (559,7 TEUR) an

diesen. Hinsichtlich der Höhe der Forderung besteht weiterhin noch kein Einvernehmen mit dem Vermieter. Gegebenenfalls besteht ein Rückgriffsanspruch an den AWO Kreisverband Rostock e.V.

Der zuwendungsfinanzierte Bereich Migration stellt sich wiederholt negativ dar. Der Jugendmigrationsdienst wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert sowie aus Teilnehmerbeiträgen finanziert. Die Weiterreichung der Bundesmittel erfolgt in Form von Personal- und Sachkostenpauschalen. Für übersteigende Aufwendungen sind Eigenmittel einzusetzen. Die Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer erfolgt nicht kostendeckend aus Bundesmitteln. Des Weiteren weist der Jugendmigrationsdienst im Berichtsjahr einen periodenfremden Ertrag und das Projekt "Respekt Coaches" einen periodenfremden Aufwand aus der Verwendungsnachweisprüfung aus. Die Beendigung des Projektes "Bürgerschaftliches Engagement" für Flüchtlinge nimmt aufgrund der nicht kostendeckenden Refinanzierung positiven Einfluss auf das Ergebnis des Gesamtbereiches.

Der Bereich der Kindertagesstätten konnte ein positives Jahresergebnis erzielen. Ursächlich hierfür sind die Fortzahlung der Vergütungen auch bei vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen sowie die Zahlung einer Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit der Pandemie. Darüber hinaus führt die Absenkung der Auslastung in der Kindertagesstätte Groß Klein zu einer Ergebnisverbesserung. Ebenfalls wirken sich die Vergütungsvereinbarungen ab Januar 2020 positiv gegenüber dem Vorjahr aus.

Während im Bereich der Familienarbeit das Stadtteil- und Begegnungszentrum aus kommunalen Mitteln sowie aus Eigenmitteln finanziert wird, bilden für das Fanprojekt kommunale Mittel, Landesmittel und Drittmittel die Finanzierungsgrundlage. Zunehmende Eigenanteile für die Angebote führen auch in den Folgejahren zu einem negativen Ergebnis des Bereiches. Insbesondere wirken sich hier die nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen sowie geforderte Eigenmittel aus. Für das Geschäftsjahr führt ein periodenfremder Aufwand aus der Aufstellung des Verwendungsnachweises des Jahres 2019 zu einer negativen Entwicklung des Ergebnisses. Demgegenüber stehen Einsparungen der nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Die Ertragslage des Bereiches Seniorenwohnen und Betreuung stellt sich gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend negativ dar. Während am Standort der Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, stellt sich der Standort Stadtweide weiterhin negativ dar. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die Fortzahlung der Mietaufwendungen an den AWO Kreisverband Rostock e.V. unabhängig vom Stand der verbleibenden Wohneinheiten.

Im Bereich sonstige Dienste stellt sich das Jahresergebnis zum Vorjahr negativ dar. Diese Entwicklung hat vielfältige Ursachen. Die Pandemie führte durch die vorübergehende Schließung sowie Minderbelegung der Mutter-Kind-Klinik zu einem erheblichen Rückgang der Umsatzerlöse. Diesem konnte nur teilweise durch die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen begegnet werden. Dem Umsatzrückgang wirkte die Anpassung belegungsabhängiger Aufwendungen einschließlich des Personals entgegen. Ebenfalls führte die Umsetzung von Kurzarbeit verbunden mit einer Aufstockung der Vergütung auf 100 Prozent, sowie die Zahlung einer Sachprämie an Mitarbeiter zur Entlastung der baubedingten Einschränkungen zu einer negativen Ergebnisentwicklung. Die Zuwendung in Höhe von 180 TEUR an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V. zur Finanzierung der

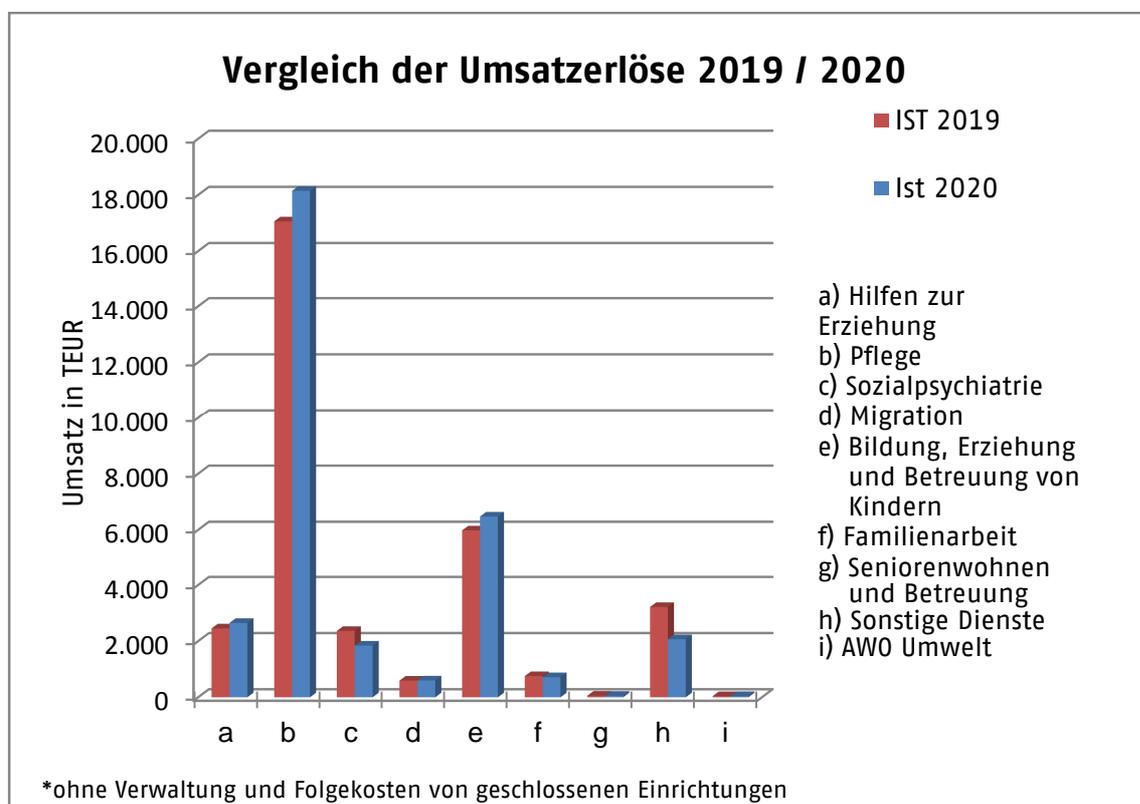
Baumaßnahme zur Schaffung eines Aktivbereiches spiegelt sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im negativen Ergebnis der Einrichtung wider.

Entsprechend dem angewendeten Umlageschlüssel erfolgt die Verteilung der Ergebnisse der Geschäftsstelle, des Betriebsrates sowie des Qualitäts- und Energiemanagements auf die Einrichtungen. Aufgrund von Mehraufwendungen für das Personal erhöhte sich die Umlage im Berichtsjahr.

### Umsatzentwicklung

Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr 72,3 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt, damit stiegen diese gegenüber dem Jahr 2019 um 0,22 Prozent. Zu diesem Ergebnis trugen im Wesentlichen die Bereiche Pflege, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Hilfen zur Erziehung bei. Demgegenüber stehen deutliche Umsatzrückgänge in den Bereichen sonstige Dienste und Sozialpsychiatrie.

Umsatzsteigerungen im Berichtsjahr waren durch die ganzjährige Wirkung von Entgeltabschlüssen aus dem Vorjahr sowie Neuvereinbarungen in fast allen Bereichen des Unternehmens möglich. In den zuwendungsfinanzierten Einrichtungen ist die Abweichung des Umsatzes begründet in der Anpassung der Zuschüsse an den Personal- und Sachaufwand. Die negative Abweichung im Bereich Sozialpsychiatrie ist zurückzuführen auf die eingeschränkte Leistungserbringung während der Pandemie ohne Berücksichtigung der beantragten Ausgleichszahlungen. Für die Mutter-Kind-Klinik wirken sich die dem Rettungsschirm zugrundeliegenden Bedingungen für die Finanzierung von Minderauslastungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Darüber hinaus war der Zeitraum vom 1. Oktober bis 17. November 2020 von Ausgleichszahlungen ausgeschlossen.



Der umsatzstärkste Bereich mit einem Anteil von 55,6 Prozent am Gesamtumsatz ist weiterhin der Bereich Pflege.

Die Umsatzrentabilität betrug im Berichtszeitraum 0,56 Prozent (Vorjahr 1,71 Prozent) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um -1,15 Prozentpunkte.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Zuschüsse zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von 2.334,0 TEUR sowie Versicherungsentschädigungen von 75,4 TEUR.

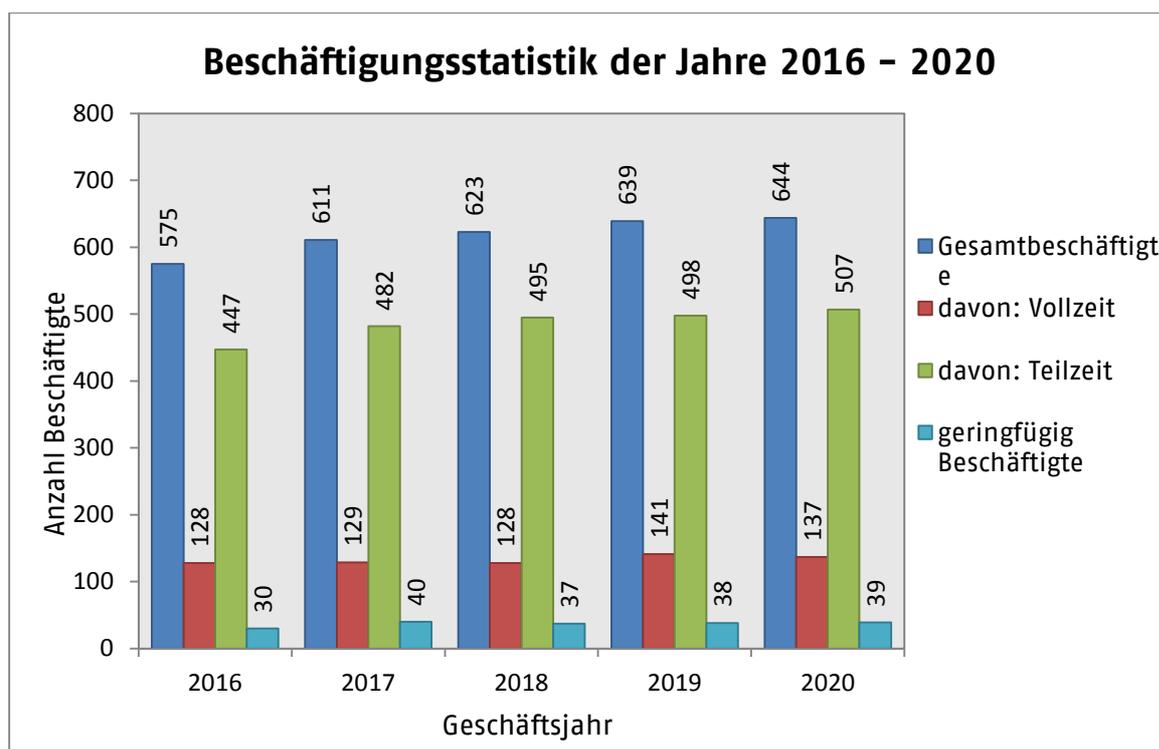
### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 257,8 TEUR. Während coronabedingte Mehraufwendungen in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu einem erheblichen Anstieg des Materialaufwandes führen, sind in den bezogenen Leistungen auslastungsbedingte Einsparungen zu verzeichnen. Ebenfalls Einfluss auf die Abweichung im Materialaufwand nehmen die Instandhaltungskosten des Bereiches Pflege im Vorjahr, der Anstieg der Gebäudemieten, der Mieten aus Betriebsübergang und die Kosten der Wartung im Berichtsjahr. Die Vertragsanpassung für Fremddienstleistungen in der Wäsche- und Unterhaltsreinigung sowie dem Catering wirkt sich aufgrund der Minderbelegung in der Mutter-Kind-Klinik nicht in ihrem vollen Umfang aus.

Die Materialaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 26,2 Prozent (Vorjahr 25,5 Prozent) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte.

### **Personalaufwand**

Insgesamt ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl einschließlich der Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Ursächlich hierfür sind das Anpassen von Angeboten hinsichtlich der Belegungsstruktur sowie das zusätzliche Personal aus der Anpassung des Personalkorridors in der Pflege und des Krankenhausentlastungsgesetzes.



Während in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Pflege, den Kindertagesstätten und den sozialpsychiatrischen Einrichtungen die verhandelten Stellenschlüssel in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung die Basis des Personalbedarfes bilden, ist in den stationären Hilfen zur Erziehung und der Mutter-Kind-Klinik das verhandelte Stellenvolumen ganzjährig vorzuhalten.

Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 75,3 Prozent (Vorjahr 69,2 Prozent) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozentpunkte. Die AWO ist als Anbieter sozialer Dienstleistungen ein personalkostenintensives Unternehmen. Die Erhöhung der Personalaufwandsquote ist begründet in der Anwendung des Tarifvertrages. Die Umsatzerlöse (Anstieg 0,22 %) stiegen aufgrund coronabedingter Mindereinnahmen nicht im gleichen Verhältnis wie der Personalaufwand (Anstieg 9,2 %). Demgegenüber stehen in den sonstigen betrieblichen Erträgen Personalkostenzuschüsse für den Bezug von Kurzarbeitergeld, Corona-Prämien sowie Ausgleichszahlungen.

Der erhebliche Zuwachs im Personalaufwand resultiert aus der Überleitung der Vergütungen der Mitarbeiter vom MTV AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH in einen Tarifvertrag in Anlehnung an den TVöD. Die Mitarbeiter erhielten ab Januar 100 Prozent der nach TVöD anzuwendenden Entgelte. Zusätzlich führten die ganzjährige Wirkung der Tarifierhöhung 2019, die Anpassung der Entgelte ab März 2020, die Corona-Prämie für den Bereich Pflege sowie die einmalige Corona-Sonderzahlung an alle Mitarbeiter zur Erhöhung des Personalaufwandes. Im Rahmen von Arbeitsrechtsprozessen erfolgte die Zahlung von Abfindungen. Teilweise stehen dem Mehrbedarf an Beschäftigten in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erstattungen zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aus Beschäftigungsverboten, dem Mutterschutz und sonstige Personalkostenzuschüsse gegenüber.

Für die Beschäftigten der Mutter-Kind-Klinik wurde für den Zeitraum vom 23. März 2020 bis 30. Juni 2020 von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld erstattet. Durch den

Arbeitgeber erfolgte eine Aufstockung auf 100 Prozent des arbeitsvertraglich vereinbarten Entgeltes.

Der Personalaufwand des Projektmitarbeiters im Zusammenhang mit dem Projekt Ribnitz-Damgarten wurde wie in Vorjahren über eine Rücklage finanziert.

Für das Jahr 2021 werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2020 sowie Stufenaufstiege zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwandes führen.

#### **b) Finanzlage**

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die stetigen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und insbesondere durch vorhandene Guthaben aus Vorjahren jederzeit gesichert.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Guthaben bei den Kreditinstituten einschließlich der Kassenbestände 3.998,6 TEUR, damit sanken sie um 201,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich infolge von Tilgungen um 110,9 TEUR reduziert.

Die dem AWO Kreisverband Rostock e.V. gewährte Liquiditätshilfe in Höhe von 180 TEUR wurde in gleicher Höhe mit einer Zuwendung für die Baumaßnahme in der Mutter-Kind-Klinik ausgeglichen.

#### **c) Vermögenslage**

Im Laufe des Berichtsjahres stieg die Bilanzsumme um 367,3 TEUR auf 11.278,5 TEUR. Während auf der Aktivseite ein Anstieg des Umlaufvermögens sowie eine Reduzierung des Anlagevermögens und des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen sind, weist die Passivseite einen Anstieg des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen sowie einen Rückgang der Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen aus.

Die zum Vorjahr enthaltene Veränderung im Anlagevermögen begründet sich einerseits in der planmäßigen Abschreibung, einhergehend mit der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und andererseits in der Aktivierung der im Berichtsjahr angeschafften Anlagegüter. Weiterhin berücksichtigt das Anlagevermögen Aufwendungen für im Bau befindliche Anlagen in Höhe von 51,5 TEUR überwiegend für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau Ribnitz-Damgarten und der Kücheneinrichtung der Mutter-Kind-Klinik.

Im Umlaufvermögen ist ein Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Dieser begründet sich im Wesentlichen aus der zum Jahresende erfolgten Geltendmachung von Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie.

Der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter begründet sich in der Rückzahlung eines Darlehens vom AWO Kreisverband Rostock e.V. sowie der im Vorjahr enthaltenen Abrechnung der Miete aus Betriebsübergang. Erheblichen Anteil auf die Höhe nimmt die Forderung gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hinsichtlich des Ausgleiches

von Sanierungsaufwendungen für das Mietobjekt in der Herzfeldstraße. Für die Guthaben bei den Kreditinstituten ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Mit der Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2019 in die Gewinnrücklage sowie dem erzielten positiven Ergebnis steigt das Eigenkapital des Unternehmens.

Die Rückstellungen umfassen Personalrückstellungen für geleistete Mehrstunden, noch nicht gewährten Urlaub, Jubiläen und Prozesskosten sowie Rückstellungen für die Wirtschaftsprüfung, die Archivierung / Jahresabschluss, Steuern, Instandhaltungen und Sonstiges. Insgesamt ist ein Anstieg der Rückstellungen im Geschäftsjahr zu verzeichnen.

In der Bilanz werden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.214,2 TEUR (Vorjahr 1.952,4 TEUR) ausgewiesen. Davon betreffen 510,5 TEUR (Vorjahr 317,2 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Summe der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beläuft sich auf 535,4 TEUR (Vorjahr 404,3 TEUR). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die Tilgungen der bestehenden Kreditverpflichtungen zurückzuführen.

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtinvestitionssumme 330,7 TEUR. Überwiegend betreffen die Investitionen den Bereich Pflege. So weisen die Aufwendungen die Anschaffung von Pflegebetten, Pflegehilfsmitteln sowie diverser Ausstattungsgegenstände aus.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

0,9 TEUR	immaterielle Vermögensgegenstände
23,4 TEUR	Außenanlagen
254,9 TEUR	Einrichtungen und Ausstattungen
51,5 TEUR	Anlagen im Bau

Weiterhin wurden Instandhaltungen mit einem Gesamtumfang von 488,9 TEUR umgesetzt.

Der überwiegende Anteil der Instandhaltungen wurde an den Gebäuden der Einrichtungen durchgeführt. Diese umfassten beispielsweise die Fortsetzung der Sanierung der Trinkwasseranlage im Seniorenzentrum Stadtweide, die Instandhaltung der Glasfassade am Gebäude Ribnitz-Damgarten, die Bildung einer Rückstellung für lärmschutztechnische Maßnahmen in der Öko-Kindertagesstätte Stadtweide, sowie die Dachreparaturen in der Mutter-Kind-Klinik.

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Folgende Leistungsindikatoren sind für den Betrachtungszeitraum relevant gewesen:

- Die Umsatzrentabilität sank zum Vorjahr um 1,15 Prozentpunkte auf 0,56 Prozent.
- Die Personalaufwandsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozentpunkte auf 75,3 Prozent.
- Die Materialaufwandsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 26,2 Prozent.

### **Gesamtaussage**

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr positiv eingeschätzt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung überstieg die Erwartungen. Ursächlich hierfür ist der deutlich geringere Aufwand bei den Instandhaltungsaufwendungen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die liquiden Mittel gedeckt.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Prognosebericht**

In allen Fachbereichen arbeitet die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH an der Optimierung der Standorte durch Veränderung oder Erweiterung der Angebote sowie an der konsequenten Dienstleistungsverbesserung. Die damit einhergehenden strukturellen, prozessualen und inhaltlichen Entwicklungen erfordern weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter.

Ziel bleibt es weiterhin die Platzierung der AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH am regionalen "Markt sozialer Dienstleistungen" zu behaupten und auszubauen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auch in den kommenden Jahren die Nachfrage in Bezug auf stationäre Betreuungsplätze unverändert hoch bleiben. Jedoch ist die Konkurrenz in diesem Feld sozialer Dienstleistungen gewachsen. Hier wird es für die Zukunft bedeutsam sein, sich mit fachlicher Weiterentwicklung sowie neuen Konzepten im Anbietermarkt zu behaupten. Bereits jetzt ist spürbar, dass die Kommune auf die pandemiebedingte Anspannung der Haushaltsslage reagiert, in dem die Dauer und der Umfang von Hilfen begrenzt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei künftigen Entgeltverhandlungen ebenso ein deutlicher Spardruck handlungsleitend sein wird.

Bedeutsam für das Arbeitsfeld wird in den nächsten Jahren die SGB VIII-Reform sein. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) liegt seit Oktober 2020 vor und befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Voraussichtlich wird dieses im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Mit den gesetzlichen Änderungen sind sowohl Chancen als auch Risiken verbunden. Hervorzuheben ist die inklusive Ausrichtung, welche nicht nur einen fachlichen Meilenstein darstellt, sondern auch ein reizvolles Potential für Geschäftsfelderweiterungen beinhaltet. Jedoch wird es stark von der kommunalen Umsetzung abhängen, inwieweit sich das Innovationspotential der Regelungen entfalten kann.

Die Verhandlungen von Leistungsentgelten münden infolge der Rechtsauffassung des Kostenträgers bezüglich der Prospektivität zunehmend in Rechtsstreitigkeiten. Während für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 78g SGB VIII die Schiedsstelle angerufen werden kann, besteht diese Möglichkeit für Leistungen nach dem § 77 SGB VIII nicht.

Der Druck auf die stationäre Altenhilfe nimmt stetig zu. Politisch wird der Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Gesetzgebung weiter verfolgt. Die Angebotspalette hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und erweitert. Ambulante Pflegedienste bieten zunehmend ein breites Angebotsportfolio und gewährleisten zusammen mit der zunehmenden Anzahl von Tagespflegen ein starkes Versorgungsnetz, welches Pflege-

bedürftigen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ein längeres Verbleiben in der Häuslichkeit ermöglicht. Durch die neu entstandene Angebotsvielfalt und dem längeren Verbleib in der Häuslichkeit sinkt zudem die Verweildauer in stationären Einrichtungen. Ebenfalls ändert sich das Anforderungsprofil an die Pflegekräfte durch multimorbide Bewohner, häufig mit stark eingeschränkter Alltagskompetenz.

Auf Bundesebene wird dem Thema der personellen Ausstattung in der stationären Altenpflege derzeit große Aufmerksamkeit beigemessen. Das im Januar 2021 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) bildet die Finanzierungsgrundlage für 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte. Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach § 113c SGB XI. Im Ergebnis wird eine langfristige Verbesserung in der Pflege erwartet. Die aktuelle Diskussion zur Begrenzung der Eigenanteile der Bewohner führte im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie noch nicht zu einer Veränderung des Finanzierungssystems. Damit gehen weiterhin alle Erhöhungen an sonstigem Personal- und Sachbedarf zu Lasten der Bewohner der Einrichtungen und führen ggf. zu einem Unterstützungsbedarf an Sozialhilfe. Entsprechend wirkt sich die Höhe des zu leistenden Eigenanteils auch auf die Wahl einer geeigneten Einrichtung aus.

Ausgehend von den Regelungen im Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern sind weiterhin die Bedingungen für den Neubau von Pflegeimmobilien in Bezug auf den pro Einrichtungsplatz berücksichtigungsfähigen Aufwand für investive Maßnahmen sowie den Abschreibungssatz für Gebäude kritisch hinsichtlich der Refinanzierung zu betrachten.

Die Verhandlung eines Unternehmergewinns gestaltet sich in der Praxis, bezogen auf das Finden eines angemessenen Aufschlags, schwierig. Dieser ist jedoch erforderlich um das steigende unternehmerische Risiko auszugleichen.

Das im Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) soll spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine Erhöhung der Personalausstattung und besserer Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenhilfe erreichen und damit die Attraktivität des Pflegeberufes erhöhen. Jedoch trägt das Gesetz nicht dem Umstand Rechnung, dass auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Entsprechend ist eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes um das Personal zu erwarten. Ein Strategieziel der AWO widmet sich dieser Thematik, um auch zukünftig ausreichend geeignetes Fachpersonal vorzuhalten. Weiterhin sieht das PpSG die Förderung der Anschaffung digitaler oder technischer Ausrüstung und die Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die Fachkräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu entlasten vor. Auch die AWO sieht hier für den Bereich Pflege in den kommenden Jahren eine Möglichkeit durch den Einsatz der Fördermittel die Mitarbeiter weiter zu entlasten.

Mit der Einführung des Pflegeberufereformgesetzes strebt der Gesetzgeber eine Steigerung der Attraktivität des Berufes an. Altenpflegeverbände lehnen jedoch eine Vereinheitlichung der Ausbildung ab. Sie setzen dies faktisch mit einer Abschaffung des Altenpflegeberufes gleich und warnen, dass sich dadurch der Fachkräftemangel verstärken wird.

Für die "Alternative WohnOase" gilt es die ergänzende Eingliederungshilfe in Form einer neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung in das SGB IX zu überführen. Eine Herausforderung im Jahr 2021 wird dabei die Steuerung der Dienstleistung auf der Grundlage von Fachleistungsstunden sein.

Mit den Zielen den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst um den Schwerpunkt der Beratung zu verstärken, der Erhöhung des Umsatzes pro Kunde sowie der Erweiterung des Einzugsbereiches, wird die Möglichkeit gesehen, die Einrichtung zu einem wirtschaftlichem Angebot zu entwickeln.

Für das Geschäftsfeld der Pflege werden auch zukünftig Möglichkeiten einer Erweiterung gesehen. Der demographische Wandel der Bevölkerung, also die fortschreitende Alterung der Gesellschaft, lässt hier in den Folgejahren auf eine steigende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen, wobei der sich zuspitzende Fachkräftemangel sowohl fachlich, als auch wirtschaftlich ein Risiko darstellt und nicht vernachlässigt werden darf.

Auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 SGB IX schlossen die Träger der Eingliederungshilfe mit den Vereinigungen der Leistungserbringer einen neuen Landesrahmenvertrag mit Wirkung zum Januar 2020 ab. Ausgangspunkt der Leistungserbringung im Bereich Sozialpsychiatrie bilden danach die individuellen Lebensentwürfe und Zielvorstellungen der Menschen mit Behinderung. Sie sind Grundlage und Orientierung für die vereinbarten Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts. Die Vertragspartner beachten dabei die Prinzipien der Personenzentrierung, der Lebensweltbezogenheit und der Sozialraumorientierung. Jedoch zeigt sich in den laufenden Verhandlungen, dass hinsichtlich der Auslegung des Landesrahmenvertrages sowie des Angebotsspektrums teilweise kein Konsens mit dem Kostenträger erzielt werden kann. Aktuell erklärte dieser das Scheitern der Verhandlungen. Eine Einigung der Leistungen wird richtungsweisend für die Zukunft des Bereiches sein.

Einhergehend mit dem Interessenbekundungsverfahren im Jahr 2019 erweiterte sich die Anzahl der Leistungsanbieter. Der Zusammenschluss dieser soll den fachlichen Austausch fördern sowie eine gemeinsame fachliche Position entwickeln, um mit dem Kostenträger in Fachdiskussion zu treten und Qualitätsstandards zu vereinbaren.

Ziele des Bereiches Sozialpsychiatrie sind die Erweiterung der Leistungen um neue Standorte und die Digitalisierung der Arbeit mit den Klienten sowie der Verwaltungsaufgaben. Darüber hinaus strebt der Bereich auf der Grundlage des neuen Landesrahmenvertrages einen Ausbau des Leistungsspektrums an. Beispiele hierfür sind unter anderem die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege aber auch die neue Teilhabe an der Bildung.

Der Migrationsdienst rechnet in den Folgejahren mit einer weiterhin hohen Nachfrage von Ratsuchenden. Resultierend aus den Erfahrungen der Onlineberatung soll diese weiterhin genutzt und ausgebaut werden. Die Weiterentwicklung eines digitalen Beratungssystems stellt eine große Chance dar. Zugänge werden vereinfacht und Wege verkürzt.

Um den kommenden Herausforderungen der Jugendmigrationsdienste auch langfristig und nachhaltig gewachsen zu sein, bedarf es einer auskömmlichen Unterstützung. Der Bereich bietet mit dem Jugendmigrationsdienst, der Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer und dem Projekt "Respekt Coaches" eine breitgefächerte Palette an

Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten an. Die Erweiterung um das Projekt "Onländ-digitale Beratungsstrukturen für ländliche Räume" hat den Einsatz digitaler Instrumente zur Beratung und Information im ländlichen Raum zum Ziel. Die Finanzierung erfolgt kostendeckend aus Bundesmitteln. Der Fokus in 2021 wird auch weiterhin auf der Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern und der damit verbundenen notwendigen Vorbereitung auf eine Ausbildung liegen. Darüber hinaus wird sich vieles auch im Jahr 2021 um die Vermittlung von Wissen zu deutschen Bildungs- und Ausbildungssystemen sowie die Durchführung von berufspraktischen Erprobungen mit einer anschließenden Bewerbung drehen.

Die Eröffnung neuer Kindertagesstätten in und um Rostock beeinflusst die Konkurrenzsituation zwischen den Einrichtungen und wirkt sich langfristig sowohl auf die Auslastung als auch auf die Personalakquise aus. Derzeit wird für die Kindertagesstätte in der Südstadt und die Öko-Kindertagesstätte das Risiko der Auswirkungen auf die Auslastung vor dem Hintergrund der besonderen pädagogischen Profile weiterhin als gering eingeschätzt. In der Kindertagesstätte Groß Klein sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung beitragen. Dem deutlichen Zuwachs der Schülerzahlen für den Hort in Groß Klein einhergehend mit beschränkten räumlichen Kapazitäten konnte im März 2021 mit einer Erweiterung des Standortes begegnet werden. Entsprechend erfolgte eine Anpassung der Betriebserlaubnis.

Für das Jahr 2021 wird eine stabile Auslastung der Kindertagesstätten erwartet. Aufgrund begrenzter Raumkapazitäten im Hort in der Südstadt ist trotz steigendem Bedarf an Hortplätzen eine Erweiterung nicht möglich.

Aufgrund des derzeitigen Überangebotes an Kinderbetreuungsplätzen wird für den Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern keine Möglichkeit der Erweiterung gesehen. Für die Sicherstellung einer hohen Qualität in allen Kindertagesstätten bedarf es auch zukünftig einer professionellen Akquise von qualifizierten Fachkräften.

Nach Auffassung der LIGA Mecklenburg-Vorpommern verstößt das Gesetz zur Förderung von Kindertagesstätten gegen diverse Landes- und Bundesgesetze sowie Grundrechte. Die AWO beteiligte sich im Zusammenschluss mit weiteren Trägern an einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

Zum Januar 2021 tritt die überarbeitete Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in Kraft. Diese beinhaltet eine weitere Anhebung der Qualitätsanforderungen an die Dienstleistung. Demgegenüber steht eine unveränderte personelle Ausstattung.

Gesetzliche Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz führen im Bereich der Integrativen Kindertagesstätten zu erheblichen Veränderungen der Finanzierung. Infolge der Pandemie wurde die Möglichkeit zur Verlängerung der Übergangsvereinbarung für die Pauschalfinanzierung der Integrativgruppen befristet bis Dezember 2021 fortgesetzt. In der Abkehr von der pauschalen Vergütung in die Vergütung von Fachleistungsstunden wird hinsichtlich der Bewilligung einhergehend mit der Personalvorhaltung ein Risiko gesehen.

Der Bereich Familienarbeit muss hinsichtlich steigender Eigenanteile kritisch betrachtet werden. Für die Zukunftssicherung des Bereiches ist es erforderlich, dass hier auf verbandspolitischer Ebene sowie im Rahmen trägerübergreifender Netzwerke stärkere Aktivitäten entfaltet werden, um gemeinsam Position für den Erhalt der Vielfalt in der Jugendhilfelandchaft zu beziehen und sich für auskömmliche Rahmenbedingungen der Jugend- und Gemeinwesenarbeit einzusetzen. Können Grundsatzgespräche mit dem

Zuwendungsgeber der zunehmend negativen Entwicklung nicht entgegenwirken, ist die Aufrechterhaltung der Angebote zu prüfen.

Um förderliche Rahmenbedingungen für die Mutter-Kind-Kliniken auf Bundesebene zu sichern, ist das Engagement von der GesundheitsService AWO GmbH, vom AWO Bundesverband sowie vom Müttergenesungswerk weiterhin von zentraler Bedeutung. Dieses wurde nochmals durch das Erreichen der finanziellen Unterstützung der Träger von Vorsorgeeinrichtungen in der Pandemie deutlich.

Für die Folgejahre sind für die Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn weitere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich, um die Substanz und die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung zu sichern.

Das im Berichtsjahr in Kraft getretene Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG), welches die Regelung gem. § 71 SGB V für Vorsorgeeinrichtungen außer Kraft setzt, ermöglicht neu die Anerkennung tarifvertraglicher Vergütungen im Tagessatz. Für das Jahr 2021 lag die tarifliche Steigerungsrate jedoch unter der Grundlohnsummensteigerung, sodass der Kostenträger wiederholt nur diese in der Vergütung berücksichtigte.

Positiv zu bewerten ist auch, dass im IPReG die Reha-Leistungserbringer auf Augenhöhe mit dem GKV-Spitzenverband eine gemeinsame Verantwortung hinsichtlich der Vereinbarung von Rahmenempfehlungen zu Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen tragen und an der Ausgestaltung der Leistungs- und Vergütungsgrundlagen beteiligt werden. Es soll eine Bundesschiedsstelle eingerichtet werden, auch werden die Leistungen der Kinderrehabilitation verbessert.

Vor dem Hintergrund stetig steigender Energiepreise für alle Energieformen und des Klimaschutzes hat die Energieeinsparung und die rationelle Energieanwendung unter Beachtung traditioneller und regenerativer Energien in den Objekten der AWO eine große Bedeutung. Jedoch muss künftig der Einsatz erneuerbarer Energien in Bezug auf die Gewinnung sowie die Kosten verantwortlich hinterfragt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ... TEUR erwartet. Die Verschlechterung des Ergebnisses zum Vorjahr ist auf umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen sowie die unternehmensweite Umstrukturierung der Informationstechnik zurückzuführen. Die deutliche Erhöhung der Kosten für die Informationstechnik wird sich auch im Folgejahr auf das Ergebnis auswirken. Die in den nächsten 2 Jahren angestrebte digitale Transformation der innerbetrieblichen Prozesse wird zu einer Verschlankung der Leitungs- und Verwaltungsstruktur führen. In Verbindung mit erwarteten Mehreinnahmen aus Vergütungsverhandlungen wird von einer positiven Entwicklung des Unternehmensergebnisses ausgegangen.

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite hinsichtlich der Corona-Pandemie besteht fort. Mit dem EpiLage-Fortgeltungsgesetz schafft die Bundesregierung die Grundlagen zur Verlängerung von pandemiebedingten Sonderregelungen. Vorerst ist eine Befristung bis zum 30. Juni 2021 verankert. Des Weiteren erfolgte eine Verlängerung des Reha-Rettungsschirmes bis zum 11. April 2021. Derzeit wird eine Verlängerung bis Mai 2021 erwartet. Auch für das bis März 2021 befristete Sozialdienstleistereinsatz-Gesetz befindet sich eine Verlängerung bis Juni 2021 in der Beschlussfassung durch den Gesetzgeber.

Entsprechend können auch weiterhin für die Einrichtungen der AWO entstehende Mindereinnahmen und Mehraufwendungen geltend gemacht werden.

Die Pandemie wird auch im Jahr 2021 die Arbeit in allen Geschäftsbereichen erheblich beeinflussen. Neben dem Schutz der Betreuten, der Kunden und der Mitarbeiter geht es um die Sicherstellung einer größtmöglichen Dienstleistungsqualität unter den Bedingungen der Pandemie.

Der weitere Verlauf der Pandemie und die wirtschaftlichen Folgen sind für die AWO zu diesem Zeitpunkt schwer abschätzbar und stellen in Hinsicht auf die zeitlichen Befristungen der Schutzschirme sowie die nachgelagerten Prüfverfahren ein Risiko für das Jahr 2021 dar.

In den Folgejahren 2022 bis 2024 sind umfangreiche Maßnahmen zur Neustrukturierung der internen Prozesse geplant. Ziel ist es hierbei, Abläufe zu optimieren, um Kosteneinsparungspotentiale insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu nutzen. Ferner soll der Prozess der Umsetzung von erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen neu aufgestellt werden. Die Prognose für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024, die die Auswirkungen dieser Maßnahmen berücksichtigt, zeigt, dass ab dem Geschäftsjahr 2023 wieder nachhaltig auskömmliche positive Erträge erzielt werden.

## **Chancen- und Risikobericht**

Die finanzielle Situation der Bundesländer, Landkreise und Kommunen sowie die finanzielle Lage der Kranken- und Pflegekassen und der hiermit verbundenen Gesetzgebung im Sozialbereich beeinflussen auch die wirtschaftliche Entwicklung der AWO. Einfluss haben werden auch die hohen Ausgaben der öffentlichen Hand und der Sozialkassen zur Bewältigung der Pandemie. Für die mit öffentlichen Zuschüssen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen besteht dadurch ein erhöhtes Risiko, dass sich Zuschussbedingungen ändern und es zu Veränderungen von Zuwendungsgrundlagen kommen kann. Die Verhandlung leistungsgerechter Entgelte gestaltet sich auch daher schwierig. Teilweise finden nachgewiesene Aufwendungen keine Berücksichtigung im vereinbarten Entgelt. Damit werden die Möglichkeiten für die Ausgestaltung der vorgehaltenen Angebote eingeschränkt.

Durch die sozialpolitische Lobbyarbeit des AWO-Landes- und Bundesverbandes kann eine Verbesserung der Grundsatzprobleme herbeigeführt werden, die in den Leistungsverhandlungen auftreten, aber nicht durch den einzelnen Verband zu lösen sind.

Die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erarbeitete Kommunikationsmatrix soll dazu beitragen die innerbetriebliche Kommunikation zu fördern. Die im Rahmen der Risikobewertung erfassten Risiken finden Eingang in die strategischen Ziele des Unternehmens. Um an der Entwicklung sozialer Dienstleistungen teilhaben zu können, ist ein vollständiger Ausschluss von Risiken nicht möglich. Entscheidend ist es diese zu erkennen und in einem vertretbaren Rahmen zu halten, sowie weitere positive Chancen zu kreieren und für das Unternehmen auszugestalten. Diese Aufgabe haben alle leitenden Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter in der Verwaltung.

Eine regelmäßige Berichterstattung aus dem internen Rechnungswesen sichert den Informationsbedarf der Geschäftsführung und der Einrichtungen und dient der Steuerung

des operativen Geschäftes. Über ein monatliches Reporting werden der Geschäftsführung sowie den Einrichtungsleitungen die steuerungsrelevanten Daten und Kennzahlen aufgezeigt. Durch den jährlich erstellten Wirtschaftsplan und die monatlichen Plan-Ist-Analysen wird die Ertragsentwicklung überwacht.

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages der AWO in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ab Januar 2015 wird weiterhin die Chance gesehen, die Mitarbeiter zu motivieren und leistungsgerecht zu vergüten sowie dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die mit dem demographischen Wandel einhergehend sinkende Zahl an erwerbsfähigen Menschen und dem sich damit zuspitzenden Mangel an Fachkräften erfordert jedoch weitere Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung. In diesem Zusammenhang ist es gleichermaßen wichtig, auch auf der Ebene der Organisationsentwicklung tätig zu sein und unter anderem geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie betrieblichen Gesundheitsförderung zu forcieren.

Ein unternehmerisches Risiko stellen die nicht komplett refinanzierten Leitungs- und Verwaltungskosten da. Um diesen entgegenzuwirken werden in dem im September 2020 gestarteten Projekt "Neustrukturierung Verwaltung" alle internen Prozesse nach Ressourcen und Effizienz hinterfragt. Zusätzlich werden durch das Programm "Restrukturierung AWO 2023" alle Einrichtungen und die Verwaltung auf das Thema Refinanzierung untersucht und Maßnahmen zur Erreichung eines positiven Ergebnisses abgeleitet, mit allen verantwortlichen Gremien abgestimmt und umgesetzt.

Die AWO hat sich die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfes zum Ziel gesetzt. Seit dem Jahr 1997 werden Ausbildungsplätze angeboten. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017 hat die AWO ihr Spektrum der Ausbildungsberufe um Erzieher im Rahmen einer dualen Ausbildung erweitert. Das Unternehmen ist ein zuverlässiger Partner der Ausbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Im Jahr 2020 wurde die AWO als "TOP Ausbildungsbetrieb 2020" ausgezeichnet.

Ebenfalls bietet die AWO jungen Menschen die Möglichkeit durch die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines freiwilligen ökologischen Jahres einen Einblick in die soziale Arbeit der Einrichtungen zu gewinnen.

Alle Geschäftsbereiche werden sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen. Die Voraussetzungen dafür stellt eine zukunftssichere IT-Struktur dar, welche durch einen in 2020 gestarteten Ausschreibungsprozess in 2021 geschaffen wird. Dies ermöglicht dann auf der Grundlage einer stets aktuellen Datensicherheit den Aufbau und die Implementierung zukunftsweisender Applikationen wie Pflegeassistenzsysteme, moderne Personal- und Buchhaltungsprogramme mit dann digitalisierten Workflows und den Aufbau einer digitalisierten Kommunikationsplattform. Für die Digitalisierung wurden erhöhte Investitionen für die kommenden Jahre freigegeben. Ein großer Fokus muss auf die Refinanzierung der IT-Kosten durch Entgelte gelegt werden, da diese Investitionen von Kostenträgern aktuell nicht ausreichend angerechnet werden.

Um wirtschaftliche Risiken durch Auslastungsschwankungen im Unternehmen minimieren zu können, muss eine kontinuierliche Akquise von potentiellen Interessenten sichergestellt werden. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, Anfragen von zukünftig zu betreuenden Menschen effizient zu verwalten, sodass Abgänge zeitnah ausgeglichen werden können. Auch ist die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern hinsichtlich der Belegungssteuerung von zentraler Bedeutung für die zukünftige Auslastung der Angebote. In diesem

Zusammenhang wird ersichtlich, dass diese Aspekte eine große Herausforderung an die Mitarbeiter darstellen und in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden müssen.

Rostock, 31. März 2021

Lars Hinneburg  
Geschäftsführer